



LEITBILD

Schutz von Schüler*innen vor sexueller Gewalt sollte im Leitbild der Schule oder im Schulprogramm verankert werden.

INTERVENTIONS- PLAN

Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines ausgeräumten Verdachts.

KOOPERATION

Die Unterstützung durch externe Fachleute wie qualifizierte schulberatende Dienste oder Fachberatungsstellen ist im Verdachtsfall sowie bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts unentbehrlich.

IV PERSONAL- VERANTWORTUNG

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt sind „Chefsache“. Die Leitung kann ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen entsprechend nutzen. Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.

V FORTBILDUNGEN

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

**KEIN RAUM
FÜR MISSBRAUCH**

VI VERHALTENSKODEX

Wie wird mit Situationen umgegangen, die von Täter*innen ausgenutzt werden könnten? Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen allen: Sie schützen Schüler*innen und können Beschäftigte vor falschem Verdacht bewahren.

VII PARTIZIPATION

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt Schüler*innen, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

VIII PRÄVENTIONSANGEBOTE

Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollten. Neben konkreten Präventionsprojekten kommt es auf die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag an.

IX ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDESTRUKTUREN

Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Schüler*innen in Notlagen. Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.